



STADT AULENDORF

Bürgermeister		Vorlagen-Nr. 10/110/2019									
Sitzung am 08.04.2019	Gremium Gemeinderat	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung								
<p>TOP: 7 Rugetsweiler Schussenbrücke BW 08 - Vorstellung der Planung - Freigabe zur Ausschreibung - Ermächtigung zur Vergabe der Bauarbeiten</p>											
<p>Ausgangssituation: Die Rugetsweiler Schussenbrücke BW 08 muss aufgrund des unzureichenden Brückenbauwerkszustands erneuert werden.</p> <p>Der Gemeinderat der Stadt Aulendorf hat in seiner Sitzung am 29.01.2018 beschlossen mit der Rugetsweiler Schussenbrücke BW 08 am Förderprogramm „Kommunaler Sanierungsfonds Brücken“ teilzunehmen. Die Verwaltung wurde ermächtigt einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen des Förderprogramms „Kommunaler Sanierungsfonds Brücken“ zum Stichtag 15.04.2018 einzureichen.</p> <p>Der Förderantrag wurde fristgerecht eingereicht. In der damaligen Entwurfsplanung wurde von einer zweispurigen Straßenbrücke ausgegangen mit einer Gesamtfahrbahnbreite von 5,55 m zwischen den Kappen. Die beidseitigen Kappen haben eine Breite von jeweils 0,75 m. Der Gesamtkostenaufwand wurde mit rd. 389.900 € brutto ermittelt.</p> <p>Die Förderbewilligung ist am 13.03.2019 erfolgt.</p> <table border="0"> <tr> <td>- Gesamtkostenaufwand</td> <td>389 900 €</td> </tr> <tr> <td>- Zuwendungsfähige Kosten</td> <td>300.000 €</td> </tr> <tr> <td>- davon Förderbewilligung</td> <td>150.000 €</td> </tr> <tr> <td>- Eigenkostenanteil Stadt</td> <td>239.900 €</td> </tr> </table> <p>Dadurch, dass die Rugetsweiler Bahnbrücke BW 07 als Ersatzneubau mit einer einspurigen Fahrbahn beschlossen wurde, ist es zu überlegen, die Rugetsweiler Schussenbrücke BW 08 ebenfalls als einspurige Straßenbrücke in der gleichen Fahrbahnbreite und Kappenausbildung, analog zur Rugetsweiler Bahnbrücke BW 07, auszubilden.</p> <p>Im Falle der Planänderung ist der Förderbescheid anzupassen.</p> <p>Im Rahmen der Planungen muss ebenfalls über die künftige Fahrbahnbreite der Straße zwischen der Rugetsweiler Bahnbrücke BW 07 und der Schussenbrücke BW 08 entschieden werden.</p> <p>Das Planungsbüro Zimmermann & Meixner hat für die Rugetsweiler Schussenbrücke BW 08 zwischenzeitlich eine Planungsvariante für einen Ersatzneubau erstellt, mit einer einspurigen Fahrbahn und einer Fahrbahnbreite von 3,5 m.</p> <p>Die Planung sieht Folgendes vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausführung der Widerlager (bewehrter Ort beton) und des Brückenoberbaus (Stahlbetonplatte aus Ort beton) • Fahrbahnbreite: 3,5 m 				- Gesamtkostenaufwand	389 900 €	- Zuwendungsfähige Kosten	300.000 €	- davon Förderbewilligung	150.000 €	- Eigenkostenanteil Stadt	239.900 €
- Gesamtkostenaufwand	389 900 €										
- Zuwendungsfähige Kosten	300.000 €										
- davon Förderbewilligung	150.000 €										
- Eigenkostenanteil Stadt	239.900 €										

- Fahrbahnlänge: rd. 9 m
- Beidseitiges Absturzgeländer, (Geländerhöhe ab Fahrbahnoberkante 1,30 m)
- Ein Treppenabgang für Prüfungs- und Unterhaltungszwecke
- Widerlager werden mit Flussbausteine eingefasst um Ausspülungen zu vermeiden

Alternativ können auch folgende Kappenbreiten gewählt werden:

- auf einer Seite 0,75 und auf der anderen Seite 1,25 m
- auf einer Seite 0,50 und auf der anderen Seite 1,25 m
- beidseitig 0,50 m

Den Planungen zugrunde gelegt sind die Bemessungsdaten des gesetzlich vorgeschrieben Hochwassers HQ100 mit einem entsprechenden Freibord.

Die Durchlassbreite für das Gewässer beträgt rd. 7 m.

Aufgrund dessen, dass die Rugetsweiler Schussenbrücke über ein Gewässer führt, wurde vom Büro Zimmermann & Meixner die Antragserstellung auf eine wasserrechtliche Entscheidung erarbeitet. Die wasserrechtliche Erlaubnis liegt zwischenzeitlich vor.

Die Kosten des Ersatzneubaus mit einer alternativen Fahrbahnbreite von 3,50 m und den verschiedenen Kappenvarianten liegen zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung noch nicht vor und werden nachgereicht.

Zeitplan

Die Umsetzung des Ersatzneubaus ist zwingend zeitlich vor der Erneuerung der Rugetsweiler Bahnbrücke BW 07 auszuführen, da die bestehende Rugetsweiler Bahnbrücke BW 07 aufgrund der zu geringen Tragfähigkeit nicht als Baustraße genutzt werden kann.

Ermächtigung zur Vergabe der Bauleistungen:

Aufgrund der Vorgabe, dass die Schussenbrücke im Vorfeld der Bahnbrücke erneuert werden muss, muss die Ausschreibung der Bauarbeiten und die damit verbundene Vergabe der Bauarbeiten zeitnah erfolgen. Um nach Vorliegen der Ausschreibungsergebnisse zeitnah den Auftrag erteilen zu können und nicht an einen Sitzungstermin gebunden zu sein, schlägt die Verwaltung vor, dass der Bürgermeister ermächtigt wird die Bauarbeiten zu vergeben, sofern das Ausschreibungsergebnis nicht mehr als 10 % von der Kostenberechnung abweicht.

Finanzierung:

Für die Maßnahme wurde im Haushaltsplan 2019 unter der Haushaltsstelle 2.6300.969083 ein Betrag von 50.000,00 € eingestellt. Weitere 500.000,00 € wurden in der Finanzplanung für das Jahr 2019 eingestellt. Mit dieser nun deutlich günstigeren Ausführungsvariante werden diese Mittel in 2020 nicht in voller Höhe benötigt. Die Ausführung der Maßnahme wird in das Jahr 2020 vorgezogen. Da es sich hierbei nur um eine zeitliche Verschiebung handelt, muss die Rücklagenentnahme hierfür dann entsprechend bereits in 2019 erfolgen, sofern sich bis zum Jahresabschluss 2019 keine anderweitige Haushaltsverbesserung ergibt.

Der Gemeinderat berät über die Ausführungsart des Brückenersatzbaus und legt die Ausführungsvariante fest.

Das Büro Zimmermann & Meixner wird bei der Sitzung die Planung vorstellen und steht für Fragen zur Verfügung.

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat beschließt die Ausführungsvariante und gibt die Planung zur Ausschreibung frei.
2. Der Bürgermeister wird zur Vergabe der Bauleistungen ermächtigt, sofern das Ausschreibungsergebnis nicht mehr als 10 % von der Kostenberechnung abweicht.
3. Der Gemeinderat der Stadt Aulendorf erteilt die Zustimmung zur Leistung einer

überplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 2.6300.969083 "Gemeindestraßen, Brücke BW 8 Schussenbrücke Rugetsweiler". Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch Entnahme aus der Rücklage, sofern sich bis zum Jahresabschluss 2019 keine anderweitige Haushaltsverbesserung ergibt.

Anlagen:

Planunterlagen

Beschlussauszüge für

Aulendorf, den 28.03.2019

- | | | |
|---|-----------------------------------|------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Bürgermeister | <input type="checkbox"/> Hauptamt | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei | <input type="checkbox"/> Bauamt | <input type="checkbox"/> Ortschaft |